

170

170

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg/

Unsers gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn zu dero Regierung des Herzogthums Magdeburg/ Wir verordente Cansler und Rätche. Thun hiermit Männiglich kund und zu wissen/ daß/obwohl höchstgedachte S. Chur-Fürstl. Durchl. die der in dem Amte Giebichenstein zur Haft und Inquisition gebrachten Marien Fastensfeldin aus Löbechün bürtig/ wegen begangenen Kindermords dictirte ordentliche Straffe des Sacks und Ertränckung/ in die Straffe des Schwerds aus Chur- und Landes-Fürstlicher Clemenz in Gnaden verwandelt und dieselbe damit unlängst vom Leben zum Tode gebracht worden/ Höchstbesagte S. Chur-Fürstl. Durchl. dennoch gar nicht gemeinet seyn/ dieses bey dergleichen Fällen in einige consequenz kömen zu lassen/ sondern/ weil das von dem Allerhöchsten S. Chur-Fürstl. Durchl. aufgetragene hohe und schwere Regenten- und Obrigkeitis-Ambt erforderte/ dergleichen Delicta und Kinder-Morde zu wohlverdienter Belohnung einer so grossen Unmenschlichen That/ auch andern zum Exempel und Abscheu/ denen beschriebenen gemeinen Rechten/ und Keyser Caroli des V. Peinlichen Halsgerichts-Ordnung gemäß zur Exemplarischen Bestraffung bringen zu lassen/ wollen/ Sie vielmehr daß das/ was die Schärffe des Rechts dißfals mitbringet/ hiernechst allemahl genau exequiret und vollstreckt werde; gestallt Sie dergleichen Erleuchterungen der verwürckten Straffen ferner zu ertheilen nicht gemeinet seyn/ dannenhero wird hierdurch Männiglich vermanet/ daß sich ein jedweder Unterthaner für solchen grausamen Unmenschlichen Kinder-Mord- und andern dergleichen Ubelthaten hüte/ damit er nicht zu einer grausamen Straffe ohne einzige Begnadigung gezogen werden müsse. Wornach sich Jedermänniglich zu achten. Ubrkündlich mit dem in das Herzogthum Magdeburg Verordentem Regierung- Secrete bedruckt/ und gegeben zu Halle/ den 27. Augusti, Anno 1683.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



170
170

